

An
600.11
Frau Ostermann

**Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Ausbau der Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße**

Wir bitten den Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2017 wie folgt zu informieren:

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.04.2016 sollte die Maßnahme Sudbrackstraße in die Finanzierung mit Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) aufgenommen werden.

Um den maximal möglichen Zugang zu den Fördermitteln zu erhalten, war geplant, die Straße bei der Wiederherstellung mit den zur Fahrbahn gehörenden Schutzstreifen gleichzeitig mit einer lärmarmen Deckschicht zu versehen und als Lärminderungsmaßnahme anzumelden.

Nachdem nun zwischenzeitlich die Förderbedingungen dahingehend konkretisiert wurden, dass die Länge der Baustrecke beim Einbau einer lärmarmen Deckschicht mindestens 500m betragen sollte und der zum Ausbau anstehende Teil der Sudbrackstraße deutlich unterhalb dieser Grenze liegt, hat sich die Verwaltung entschlossen, die Maßnahme nicht anzumelden. Die Fördermittel können für absehbare Kostensteigerungen bei den übrigen KInvFG-Maßnahmen verwendet werden und gehen nicht verloren.

Der Ausbau der Sudbrackstraße erfolgt trotzdem in 2017 in der beschlossenen Form.

Mit freundlichen Grüßen

KA.

Thiel